

Klasse BE

Klasse BE (gültig ab dem 19.01.2013)

Fahrzeugart :

Fahrzeugart Pkw oder leichter Lkw und Anhänger
Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse B (Pkw oder leichter Lkw) und Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von mehr als 3.500 kg.
Die zulässige Gesamtmasse des Anhängers ist auf 3.500 kg begrenzt.

Mindestalter:

18 Jahre

Im Rahmen des Begleitendes Fahrens kann die Fahrerlaubnis bereits mit 17 Jahren erworben werden.

Mit der Ausbildung kann etwa ein halbes Jahr vor Erreichen des Mindestalters begonnen werden.

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.

Geltungsdauer:

Die Fahrerlaubnis wird unbefristet erteilt.

Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente werden auf 15 Jahre befristet.

Vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente müssen spätestens zum 19.01.2033 umgetauscht werden. Zur Verlängerung benötigen Sie nur ein Passbild.

Vorbesitz erforderlich:

Klasse B

Beinhaltet Klasse:

keine

Unterlagen und Nachweise, die dem Antrag für die Fahrerlaubnis der Behörde beizufügen sind:

Biometrisches Passbild

Sehtest

Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Nachweis über Tag und Ort der Geburt

Führerscheinausbildung in unserer Fahrschule Garantiert Nett

Theorieausbildung

keine Theorieausbildung vorgeschrieben

Praktische Mindestausbildung

bei Ersterteilung Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsverordnung

Die Zahl der Übungsstunden sind abhängig von Ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten und können daher vor der Ausbildungsbeginn nicht genau beziffert werden.

vorgeschriebene Sonderfahrten:

3 x 45 min Überland

1 x 45 min Autobahn

1 x 45 min bei Dämmerung und Nacht

Ausbildungsfahrten werden am Ende der Ausbildung gefahren, eine Prüfungsreife sollte schon erkennbar sein.

Praktische Prüfung:

Ersterwerb:

Dauer mindestens 45 Minuten

Prüfungsinhalte:

Sicherheitskontrolle, Fahren innerorts, außerorts auch Autobahn und Kraftfahrstraße)

Grundaufgaben der Klasse B

fahren nach links rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt

Als Prüfungsfahrzeuge für Klasse BE sind zu verwenden:

Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger die als Kombination nicht der Klasse B zuzurechnen sind

Länge der Fahrzeugkombination mindestens 7,5 m
zulässige Gesamtmasse des Anhängers mindestens 1.300 kg,
tatsächliche Gesamtmasse des Anhängers mindestens 800 kg,
Aufbau des Anhängers kastenförmig oder vergleichbar, Breite und Höhe
mindestens wie das Zugfahrzeug und
Sicht nach hinten nur über die Außenspiegel

Wissenswertes

Wenn Sie den Führerschein der „alten“ Klasse 3 haben bekommen Sie beim Umtausch Ihres Führerscheins die Klassen B, BE, C1, C1E, AM und L erteilt.

Werden Ihnen außerdem die Klassen A und A1 allerdings mit der Beschränkung auf dreirädrige Kraftfahrzeuge (Trikes) und Trikes mit Anhänger mit einer zG von maximal 750 kg zugeteilt.

Die Beschränkung wird mit den Schlüsselzahlen 79.03 bzw. 79.04 im Führerschein dokumentiert.

Auf Antrag bekommen Sie außerdem:

Klasse CE mit der Schlüsselzahl 79 ($C1E > 12.000 \text{ kg}$, $L \leq 3$)

Mit dieser Schlüsselzahl dürfen Sie auch Fahrzeugkombinationen mit einer zG von mehr als 12.000 kg fahren. Die zG des Zugfahrzeugs ist auf 7.500 kg begrenzt und die Zahl der Achsen auf drei.

Diese Erlaubnis gilt nur bis zu Ihrem 50. Geburtstag.

Eine Verlängerung um jeweils 5 Jahre ist möglich, wenn Sie eine ärztliche Bescheinigung über Ihren Gesundheitszustand und Ihr Sehvermögen vorlegen.

Wenn Sie Ihren alten Führerschein nicht umtauschen, dürfen Sie ab dem 50. Lebensjahr keine Kombinationen mehr fahren, deren zG größer ist als 12.000 kg. Die Klasse T, wenn Sie in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind.

Sie dürfen mit dem Führerschein der „alten“ Klasse 3 folgende Motorräder fahren:

Führerschein wurde vor dem 01.04.1980 erteilt: mit diesem Führerschein dürfen Sie Leichtkrafträder der Klasse A1 fahren (max. 125 ccm Hubraum, 11 kW Motorleistung). Wenn Sie Ihren Führerschein umtauschen, bekommen Sie die Klasse A1 zugeteilt.

Sie können auch den Führerschein Klasse A2 beantragen.

Dieser berechtigt zum Führen von Motorrädern bis 35 kW. Für diese Erweiterung ist nur eine praktische Prüfung vorgeschrieben.

Bevor der Fahrlehrer Sie zu der Prüfung vorstellen darf, muss er sich aber von Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten überzeugen und soweit erforderlich mit Ihnen bis zur Prüfungsreife üben.

Führerschein wurde seit dem 01.04.1980 erteilt: mit diesem Führerschein dürfen Sie fahren:

Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 ccm und einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 45 km/h (bei Kleinkrafträdern, die bis zum 31.12.2001 erstmals in den Verkehr gekommen sind, beträgt die bbH 50 km/h); Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor im Sinne der Vorschrift der DDR, wenn sie bis zum 28.02.1992 erstmals in den Verkehr gekommen sind. (§ 76 Nr. 8 FeV)

„Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Abbildungen ähnlich“

Preishauhang Klasse BE nach § 32 Fahrlehrergesetz



Grundbetrag Kl. B **150,00 €**

(beinhaltet die allgemeinen Verwaltungskosten)

Fahrstunde zu 45 min **40,00 €**

(Die Anzahl der notwendigen Fahrstunden können vorher nicht genau beziffert werden, da diese von Fahrschüler zu Fahrschüler stark variieren und von seinen Fertig- und Fähigkeiten abhängen.)

Sonderfahrt zu je 45 min **45,00 €**

(3 x 45 min ÜL, 2 x 45 min BAB, 1 x 45m in NF)

Vorstellung zur prakt. Prüfung zu 45 min **150,00 €**

alle Preise vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

inkl. 16 % MwSt

ab dem 01.01.2021

inkl. 19 % MwSt

„Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Abbildungen ähnlich“